

durch diese wenigen Bemerkungen, welche sich nur auf höchst geringfügige Punkte beziehen, dem Werthe des Ganzen kein Eintrag geschehen kann. Wir wiederholen unser früheres Urtheil und versichern jeden gebildeten Leser, der das Werkchen zur Hand nehmen will, daß ihn die Lectüre desselben nur mit hoher Befriedigung erfüllen wird. Mögen es sehr Viele versuchen.

Linz.

Prof. Dr. Martin Fuchs.

War Parker ein gültig geweihter Bischof? Ein Beitrag zur Lösung der Frage über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen von Dr. Wilhelm Bender, Professor an der katholischen Universität zu London. Würzburg, 1877, Leo Wörl'sche Buch- und kirchliche Kunstverlagshandlung.

Ein bescheidenes, aber interessantes und instructives Bro-schürchen, in welcher die angeregte Frage bündig gelöst wird. Zwar weiß jeder katholischer Theologe aus der Praxis der Kirche, wie er über die anglikanischen Weihen zu urtheilen habe; aber in dieser Bro-schüre findet er die geschichtliche und dogmatische Begründung jener Praxis in erschöpfernder Kürze dargelegt. Nachdem in den beiden ersten Capiteln der Plan der Abhandlung und die über diese Streitfrage erschienene reichhaltige Literatur besprochen worden, ist im 3. Capitel die Frage: „Ist Parker consecrirt worden?“ an der Hand geschichtlicher Documente bejahend gelöst. Die zweite Frage, ob der Consecrator Barlow wirklich Bischof gewesen, getraut sich Bender gerade nicht entschieden zu verneinen, thut jedoch zur Evidenz dar, daß dessen bischöflicher Charakter sehr anzuzweifeln sei, und deshalb auch Parkers Ordination schon aus diesem Grunde nicht sicher stehe. Im fünften und sechsten Capitel jedoch, wo einerseits die katholische Lehre von der zur gültigen Ausspendung eines jeden Sacramentes erforderlichen Materie, Form und Intention, andererseits aber die anglikanische Ordinationsformel und Barlow's Ansicht von der Ordination vorgeführt werden, ist der Nachweis von der Ungültigkeit der Weihe Parkers, des ersten anglikanischen „Bischofs,“ hinreichend geliefert.

Wir gestehen, daß wir sowohl mit den historischen und kritischen, als auch mit den dogmatischen Ausführungen Benders ganz übereinstimmen. Auch die Diction ist hinreichend klar und correct; Constructionen jedoch, wie die folgende: „Aus allem diesem ergibt sich, daß die Meinung dieser Theologen ex intrinsecis fundamentis ... probabilior videtur“ (S. 68), wünschten wir vermieden; eben so das mehrmals erscheinende Wort „Order,“ für Verordnung. S. 29, Z. 13 von oben soll es heißen 17. December für 17. No-

vember. — Die Abhandlung sei hiemit allen, welche in dieser Frage Klarheit erlangen wollen, bestens empfohlen.

Linz.

Prof. Dr. Martin Fuchs.

Dogmatische Theologie von Dr. J. B. Heinrich, Domdekan, Generalvicar und Professor der Dogmatik am bischöflichen Seminar zu Mainz. Verlag von Franz Kirchheim in Mainz. 2 Bände.
1. Band hat 864 Seiten, der 2. Band 824 Seiten.

Es ist gewiß sehr billig, über dieses vortreffliche Werk theologischer Literatur ein verdient empfehlendes Wort der Öffentlichkeit zu übergeben. In diesen zwei inhaltsschweren Bänden, deren letzte Lieferung im Jahre 1876 erschienen ist, sind die fundamentalen theologischen Wahrheiten oder ist die generelle Dogmatik ebenso eingehend, wie gründlich behandelt. Würde nicht schon der Name des Verfassers für Gediegenheit des Inhaltes bürgen, so wird sicher ein Jeder, der dieses Werk durchgeht, staunen über die Reichhaltigkeit des Materials, das hier geboten wird; so wie über die Gründlichkeit und Klarheit, die dem Autor in besonders hohem Grade eigen sind. Um aber ein recht detaillirtes Urtheil über dieses Werk abzugeben, so schreibe ich demselben sechs Vorteile zu, die ihm vollends gebühren. Erstens liegt uns hier vor so recht dogmatische Theologie, eine ganz kirchliche Wissenschaft. Die Generaldogmatik fußt da eigentlich auf Offenbarung, Gnade, übernatürliche Auctorität, auf dem Glauben. Der Verfasser ist von der Wahrheit durchdrungen und geleitet, daß es ohne Glauben wohl ein philosophisches, historisches, nicht ein eigentlich theologisches Wissen von den Lehren der Kirche geben könne. Gut verstand der Auctor die Forderung des hl. Augustin: „Credo, ut intelligas.“ Er ist getragen vom Bewußthein, daß die Vernunft durch den Glauben ja nur geklärt, geadelt, gehoben werde. Diesen echten Sinn der Kirche spricht der hl. Augustin aus (ep. 120 ad Consentium cap 1.): Ganz wahr und weise sagt der Prophet Isaías (7. 9): „Wenn ihr nicht glaubt, werdet ihr auch nicht zur Erkenntniß gelangen.“ Beides wird genau auseinander gehalten; voraus geht der Glaube, um dann des Glaubens Inhalt verstehen zu können. Wenn aber der Sohn der Kirche nach der Weise fragt, wie er zum Verständniß des Geglubten gelangen müsse, so hängt dieselbe von seiner persönlichen Tüchtigkeit, von seinen Fähigkeiten ab, beeinflußt jedoch immer von der Gnade. Mag die Erkenntniß wie immer zu hoher Vervollkommenung, zu großer, umfassender Klarheit gelangen, die lichte Bahn des Glaubens darf nie verlassen werden. Dieses, sagt Augustin weiter, setze ich bei, um in dir zu wecken die Liebe zum Verständniß des Glaubens. Dazu führt dich deine Vernunft; der Vernunft aber muß der Glaube nicht